Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

**Band:** 6 (1916)

**Heft:** 12

Artikel: Aus den grossen Tagen einer kleinen Stadt

**Autor:** Nyffeler, Johann / Nyffeler, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-634569

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

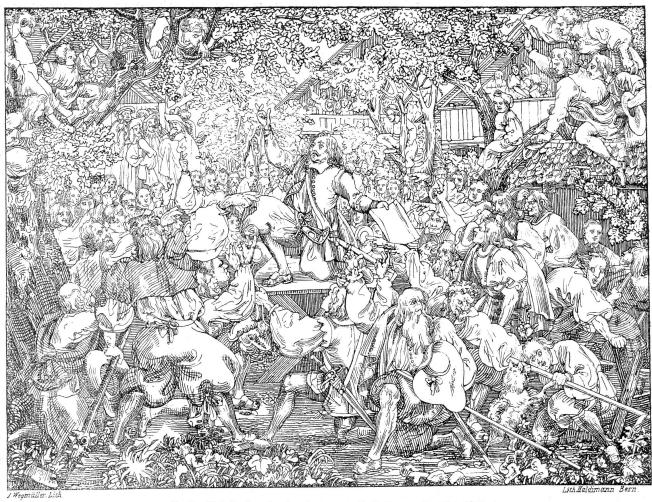
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Martin Disteli: Der Bundesschwur von Huttwil vom 14. Mai 1653.

# Aus den großen Tagen einer kleinen Stadt.

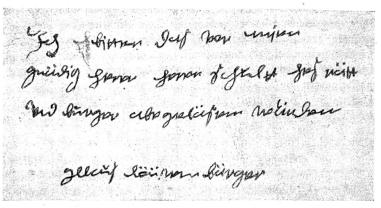
flus "fieimatkunde von fjuttwil" von Johann und Ernst Auffeler. (Siehe Buchbesprechung.)

Raum war in Deutschland der fürchterliche dreißigjährige Krieg, der blutigste und erbittertste Bürgerkrieg, der je in diesem Lande geführt wurde, durch den westfälischen Frieden beendigt, als auch in einigen Orten der Schweiz, in Bern, Luzern, Aargau, Basel, Solothurn, heftige und gefährliche Unruhen entstunden.

Den Druck der Städte abzuschütteln, ershoben sich zuerst die Bauern im Kanton Luzern, dann die im Kanton Bern (März 1653).

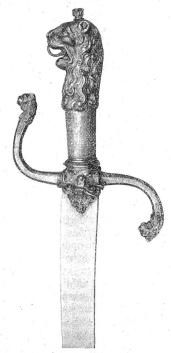
Am 23. April wurde zu Sumiswald eine Landsgemeinde abgehalten, an welcher der Bunsbesdrief verlesen und beschworen wurde. Einstimmig war man der Meinung, auf den 30. April eine neue Landsgemeinde in Hutwil abzuhalten und die sämtlichen Landschaften aufsufordern, zur Bestätigung des geschwornen Eides und Bundes auf den sestgeseten Tag Delegierte nach Hutwil zu senden. Auch wurde Niklaus Leuenberger, ein Bauer aus dem Schönholz in der Kirchgemeinde Rüderswil, zum Hauptansführer und Obmann des Bundes gewählt.

Am 30. April waren ungefähr 5000 Bauern auf der Landsgemeinde zu Huttwil versammelt, meistens aber nur aus den Kantonen Bern und Luzern. Viele von den Rädelsführern, welche an der Landssemeinde von Sumiswald das große Wort führten, waren nicht erschienen; deshalb ließ Leuenberger nur den Bundessbrief von Sumiswald vorlesen und durch offenes Handmehr nochmals bestätigen; der allgemeine Bundesschwur wurde um vierzehn Tage verschoben und eine neue Landsgemeinde



Aufschrift auf dem 2. Bittgesuch Riklaus Leuenbergers: [37], Ich bitten, das vor minen gnädig heren heren Schultt hes rätt und burger abgeläsen werden. Gllaus Löuwenbärger."

zu Huttwil auf den 14. Mai angesetzt. Hierauf wurde ein Schreiben des Borortes Zürich verlesen, welches die Bauern



Schwert von Claus Leuenberger. Hufbewahrt im Landesmuseum Zürich.

ermahnte, nicht an die Gerüchte vom Einbruche fremder Kriegstruppen zu glauben und treu, gehorsam und untertänig zu bleiben.

Die Landsgemeinde von Huttwil brachte durch Zuschrift vom 30. April dem Vororte Zürich die sieben Artikel des zu Sumiswald beschworenen Bundes zur Kenntnis und fügte hinzu, daß dieser Bundesbrief an diesem Tage zu Suttwil bestätigt worden sei, und daß sie den hohen Borort bitten, er möchte ihnen zur Ruhe und zum Frieden verhelfen, sintemal sie nichts anderes als den Genuß ihrer Freiheiten und Rechte begehrten und übrigens ihrer Obrigkeit mit redlichem und treuem Herzen ergeben seien. — Der Gesandt= schaftssekretär und Dolmetscher Baron überbrachte der Landsgemeinde ein vom 29. April aus Solothurn datiertes Schreiben des frangofischen Botschafters de la Barde, worin derselbe die Landleute zum Frieden und Gehorsam gegen die Regierungen ermahnte, indem er ihnen alle Greuel und Schrednisse burgerlicher Unruhen und Zwistigkeiten aus Frankreichs neuesten Leiden und Erfahrungen darstellte. Er teilte ihnen ferner mit, daß ringsum die Feinde der Eid= genossenschaft nur auf den Augenblick lauern, wo sie die= selbe, durch innern Zwist geschwächt, überfallen könnten. Indem der Botschafter die Bauern dringend ermahnte, sich schnell mit ihren Regierungen auszugleichen, berief er sich noch auf das, was sein Abgeordneter Sefretar Baron selbst an der Landsgemeinde mündlich ihnen vortragen werde. Die Bauern legten dem Botschafter in einem eingehenden Briefe ihre Rechte flar.

Die Landsgemeinde von Huttwil beschloß zugleich, der Regierung von Bern die siehen Artikel des Bundesbriefes zuzuschicken und sie einzuladen, ihre Gesandten auf den 14. Mai nach Huttwil zu senden, wo man hoffentlich die Streitigkeiten in Freundlichkeit werde schlichten und ausgleichen können.

3um Schlusse der Landsgemeinde wurden mehrere Gesfangene, Hauptmann Rümmelt von Bern mit seinen Begleistern, vorgeführt, von Leuenberger verhört, aber, mit Auss

nahme eines einzigen, der Drohungen ausgestoßen hatte, freigesprochen. Diesem banden die Bauern einen Strid um



Milaus Leunvenverger von Schönholtz in der Togteis Frachselwald Verne: gebiets, war aller in Loblicher Gydtgwolfhati woder ihre Oberkeisen austrachtundens indersthamen Dinnan wie Or hit störlich ist soot als Pberster oder ihr Naupt; Van Germelt im Aprils 16-1603 Von seiner Ober keit gesaugen. im Stajo hernaher

den Hals, um ihn sogleich aufzuhängen; Leuenberger aber befahl, man solle ihn noch die zur fünftigen Landsgemeinde gefangen halten und gut bewachen. Nun kam die Reihe an die berühmt gewordenen Schiffleute, die ebenfalls, da sie sich mit gänzlicher Unwissenheit (über die Angelegenheit mit dem Fasse, das mit den Worten "Süher Wein" bezeichnet, aber mit Granaten angefüllt war) entschuldigen konnten, sogleich auf freien Fuß gestellt wurden. Trot des Geleitbrieses, den ihnen Leuenberger zu sicherer Fortreise mitgab, wurden sie von den anwesenden Bauern angefallen.



Leuenberger-Denkmal.

Diese prügelten sie durch und schnitten ihnen ihre Bärte so boshaft weg, daß sie wie Affen aussahen. So mißhandelt,



Die Kirche mit dem Leuenberger-Denkmal.

fonnten sie von Glüd reden, dem Grimme der Bauern entsronnen zu sein. Auch wurden hier zwei junge österreichische Freiherren v. Althan mehrere Tage lang roh behandelt; zuleht entließ man sie, aber nur gegen Bezahlung ihres Unterhaltes und zweier Dukaten für einen Pahzettel. Einem Gesandten von Savonen ging es nicht viel besser.

Am 14. Mai traten die Abgeordneten der Landleute aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basel und den Freiämtern, gegen 3000 Mann stark, in Huttwil zusammen. Schon am Borabend, den 13. Mai, war die Deputation der Regierung von Bern daselhst eingetroffen; sie bestand aus drei Mitgliedern des Kleinen Rates: Ioh. Anton Tillier, Samuel Lerber, Emanuel Steiger; — aus drei Mitgliedern des Großen Rates: I. Georg Imhof, Marquart Zehnder und Simon Nöthiger. Sie wurden von zwei angesehenen Geistlichen der Stadt, Heinrich Hummel und Christoph Lüthard, begleitet, welche den Bauern die Pflicht des Gehorsams gegen die Odrisseit dus der heiligen Schrift beweisen sollten. Die Ausgeschossen der Landleute gaben zwar freundliche Antwort, wollten aber dis nach Beendigung der allgemeinen Beratung sich in keine neuen Unterhandlungen mit der Regierung einsassein.

Die Landsgemeinde, welche volle fünf Stunden dauerte, wurde auf dem freien Felde bei Huttwil, in der Nähe des Hochgerichts abgehalten. Leuenberger eröffnete die Bersfammlung mit einer kurzen Anrede; darauf wurden die aufgefangenen Briefe und die Zuschriften einzelner Bogteien

und Aemter, die ihre Zustimmung zu der gemeinen Sache erklärten, verlesen. — Nach dieser Einleitung wurde die Sauptverhandlung vorgenommen und dann der Sumiswalder Bundesbrief vorgelesen. Darauf rief Leuenberger, auf einem Tische stehend, es möchte sich jeder, welcher diesen Bund nicht beschwören wolle, aus dem Ringe der Landsgemeinde entfernen. Nur wenige verließen den Ring. Alsdann warfen sich die Versammelten auf die Knie, hoben die Schwörfinger empor und schwuren den von Leuenberger mit lauter Stimme vorgesprochenen Eid, der also lautete: "Wie die Schrift ausweist, dem will ich nachgehen und es vollbringen mit guten Treuen; wenn ich das halte, daß mir Gott wolle gnädig sein an meinem letten Ende; wenn ich es aber nicht halte, daß er mir nicht wolle gnädig sein an meinem letten Ende; so wahr mir Gott helfe, ohne alle Gefährde.

Nach dieser Beetdigung wurde das Münzwesen behandelt, was aber keinen Erfolg hatte. Leuenberger ließ noch zwei allgemeine Fragen in Abstimmung bringen, nämlich: "Ob jeder seiner Obrigkeit zu geben gesinnet sei, was ihr gebühre, und ob nicht ein jeder alle Neuerungen abzutun und aufzuheben sich befleißen wolle?" Beide Fragen wurden bejahend entschieden.

Hiemit wurde die Landsgemeinde beendigt, die Originalurkunde des Bundesbriefes mit den Siegeln des Landes Entlibuch und der Städte Olten und Lieftal bekräftigt und eine vierfache, gleichlautende Abschrift für die vier Orte Bern, Luzern, Solothurn und Basel gemacht, auch einige Tage später der Regierung von Bern eine Abschrift davon auf ihr Begehren zugeschickt.

Erst nachdem sich das Bolf der übrigen Kantone entfernt hatte, wurden die Abgeordeneten der Regierung herbeigerusen, um vor den Berner Bauern, die beieinander geblieben waren, ihren Austrag zu eröffnen. Die Regierungssabgeordneten sprachen ernst und eindringlich, verwahrten die Rechte ihrer Obern auf das feierslichste, verliehen Huttwil noch am nämlichen Tage

und zogen nach Wynigen zurück. Außer diesem Ereignis hatte der Bauernaufstand für die Hutwiser noch andere wichtige und zum Teil schmerzliche Folgen, weil sie nicht nur als aufrührerische Bauern bekannt waren, sondern sich auch durch ihren revolutionären Sinn vor den andern Emmentalern wirklich auszeichneten. Besonders wird nach dem Geständnis, welches Leuenberger vor dem Gericht ablegte, ein gewisser "Joseph" von Hutwil genannt, der namentlich die Korrespondenzen in die andern Kantone besorgte. Beim nämlichen Anlaß sagte Leuenberger ebenfalls: "Wenn in den Landsgemeinden die Mehrheit dafür war, nicht wider die Obrigkeit die Wassen zu ergreisen oder aufzustehen, so haben's die Hutwyler niemals gelten lassen wollen, sondern allezeit härter und strenger zu versahren verlangt."

Daher haben auch die Huttwiler die starke Tage Bernsschwer fühlen müssen; denn nicht nur wurde diese Gemeinde (wie auch andere aufrührerische Gemeinden) mit einer unsglaublichen Geldstrafe belegt, welche ein besonders dazu verordneter Kriegsrat, der in Wynigen seinen Sitz hatte, diktierte, sondern es wurden auch dem Städtchen Huttwil, außer der Geldbuße, zur Entziehung seiner Stadtrechte noch die Tore weggehoben.

Ein gleiches Schicksal traf die Städtchen Wangen, Wiedlisbach und Aarburg.

Die Niederlage der Bauern bei Serzogenbuchsee war für ganze Gemeinden, wie für einzelne, die als Aufrührer

und Rebellen bekannt waren, von entscheidenden Folgen. Bern säumte nun nicht, durch mehr als zwanzig Hinrichtungen und sonstige Strafen seine Berrichaft über die Bauern wieder herzustellen. Basel und Luzern wetteiferten darin mit Bern. Ein leidiger Trost für die Hinterlassenen der Berner "Rebellen" war es, daß am 13. Juli 1653 ein heftiger Sturmwind bei Bern den Galgen samt allen darauf

genagelten Röpfen umwehte.

Mit teuflischer Mordgier fielen die Sieger über ihre Opfer her: Der Schulmeister Emanuel Sagesser von Marwangen, Ulrich Flüdiger von Rohrbach, Christian Blaser von Trub und Bernhard Herzog von Langenthal werden an letterem Orte erst scheußlich gefoltert und hierauf teils gehängt, teils gnädiglich mit dem Schwerte hingerichtet. Von 45 im Raufhaus zu Langenthal eingesperrten Bauern werden am 13. Juni zu Aarwangen drei durchs Los bezeichnete erhängt. In Zofingen tritt das "Malefizgericht" zusammen, dem alle Aufwiegler ausgeliefert werden sollten. Zwei Luzerner, Jakob Stürmli von Willisau und Hans Diener von Ebikon, werden an die Grenze geführt, daselbst enthauptet und verscharrt. Weder das Sammergeschrei der hochschwangeren Frau mit sechs Kindern, unter Anerbietung all ihrer Sabe und Guter, noch die Fürsprache seiner Seimat und des französischen Gesandten, retten den hochherzigen und edlen Adam Zeltner vor der Hinrichtung. Der Fähn-rich Rast und zwei Bauern werden am 8. Juli in Mellingen, Christian Wynistorf, Ammann van Oberburg, Daniel Rüpfer in Pfaffenbach, Leonhard Glanzmann, Wirt zu Rahnflüh, am gleichen Tage in Bern hingerichtet. Der "Schmied von Höchstetten" wird daselbst gevierteilt und von seinen Gliedern ein Stud zu Bern, ein zweites zu Signau, das dritte zu Sumiswald und das vierte zu Huttwil zur Schau ausgestellt. Zwei Bauern werden in Signau enthauptet.

Auch die Guter Berftorbener wurden eingezogen. Um 29. Juni berichtet Landvogt Tribolet aus Trachselwald, daß tags zuvor Melcher Käser von Huttwil, ein Erzrebell, der zu Wolhusen den Eid geschworen, auf Luzerner Gebiet gestorben, und Uli Brechbühler, der ebenfalls zu Wolhusen gewesen, zu Berzogenbuchsee erschossen worden sei. Er er= hielt am 1. Juli den Befehl, deren Berlassenschaft zu inven= tarisieren. Zugleich erachtete es die Regierung für notwendig, beizufügen, man solle den Leichnam des Melcher Rafer von Huttwil, da er nun einmal bestattet sei, ruhig im Grabe lassen! Sonst bestrafte man nach damaliger Sitte nicht nur die Lebendigen, sondern auch die Toten. So waren, um ein Beispiel zu nennen, laut des Berichtes des Generals von Erlach, die Röpfe der drei zu Marwangen am 12. Juni Singerichteten an den Galgen genagelt worden.

Niklaus Leuenberger wurde zu Bern enthauptet, der Leib in vier Stude zerhauen und an den nach Bern führenden vier Sauptstraßen aufgehängt, sein Saupt aber mit dem Suttwiler Bundesbrief an den Galgen geheftet. Leuen= berger besaß ein tiefes Gefühl für Recht, Sinn für bürgerliche und religiöse Freiheit, eine natürliche Beredsamkeit und einen ernsten Charafter. Dagegen fehlte ihm die Ausdauer und Festigkeit als Führer, von der das Gelingen großer Bolks-

bewegungen wesentlich abhängt.

Auf dem Kirchhof zu Herzogenbuchsee fand bekanntlich der lette mörderische Kampf der Bauern gegen die Truppen der Regierung statt. Daselbst haben folgende Suttwiler den Seldentod erlitten: 1. Ulrich Brechbühler, von Anffel, Kirchmeier; 2. Joseph Flückiger, Städtli, Hutmacher; 3. Welf Woser, Städtli, Schuhmacher.

Dem edlen Klaus Leuenberger, dem das Wohl der Bauern so sehr am Bergen lag, wurde im Jahre 1903 in Rüderswil ein Denkmal erstellt. Aber auch die Suttwiler wollten diesen Toten ehren. In der Mauer vor der Kirche wurde zu seinem Andenken ein Denkstein aus Granit aufgerichtet mit der Inschrift:

1903 ZUM ANDENKEN AN DEN BUNDESSCHWUR DER BAUERN UNTER DEM OBMANN KLAUS LEUENBERGER 14. MAI 1653.

## 📨 Märznacht. 🕿

Von Sermann Rurg.

März, des Lenges träumerischer Erstling, War bei Nacht gekommen; leise rauschend, Zarte Tropfen schüttelnd von den Flügeln. Und ich stand, den holden Gast zu grüßen, Spat am Fenfter noch mit meinem Liebchen. Leicht auf meiner Schulter lag ihr Röpfchen, Um die Hüfte war ihr Arm geschlungen, Und so schaute sie mit mir durchs Fenster In den Garten, der vom Mond erhellt war. Draußen aber flopft es tropfend nieder, Und im Laub, das schon den Bäumen grünte, Lag es blinkend wie erschloss'ne Augen. Nun auf einmal regen sich die Blätter, Los und leise schlägt es an die Scheiben, Und behende will mein Liebchen öffnen. Doch ich hielt den runden Urm gurude, 30g ihn an den Mund und füssend sagt' ich: Rur Geduld, du fleine, suße Reugier! Streng verboten ift's, hinausguschauen. Weißt du nicht, daß heut das stille Bölkchen Lauschend geht an die verborgne Arbeit? Frühlingsgeisterchen, die garten Elfen, Sind die gange Racht hindurch befliffen, Mus den Bäumen Laub herauszuspinnen Und dazu die Fingerchen zu neten In dem Regen, der so warm herabrinnt. Weiter noch versteh'n sie aus dem Laube

Junge Blüten auszuzupfen, künstlich Sie zu färben mit der Sterne Silber, Gold des Mondes und dem Blau des himmels. Denn zwei hohe Feste gibt's im Jahre, Die erblüh'n für uns und für die Rinder: Erst die Weihnacht, wo die Engel schaffen Und der schönen Gaben viel bescheren, Spiel den Kindern, uns des Schauens Freude; Dann die Lengnacht, die da ist den Elfen Anvertraut zu heimlicher Beschidung. Warte, morgen früh wird uns im Lichte Die Bescherung fed entgegenstrahlen, Und die Elfen sigen dann im Laube, Blinzeln aus dem Taue nur verstohlen Und erfreu'n sich uns'rer Ueberraschung. Darum foll sie niemand jest belauschen, Denn ihr Lohn ist, daß wir uns verwundern. Und wenn du das Fenster würdest öffnen, Schwebten sie verdrieglich fort und ließen Uns den armen Märg, mit dem sie tamen, Silflos draußen in den Bäumen hangen, Und der Lenz, der heuer uns so früh kommt, Würde dann durch deine Schuld verspätet. Liebchen sah an mir empor mit Lächeln. Lange blieben wir noch sinnend stehen, Schauten durch die Scheibe, Wang' an Wange, Durch ein Gudloch in das Land der Wunder.